

Substanzielles Protokoll 147. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. März 2017, 17.00 Uhr bis 19.23 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Ratspräsident Roger Bartholdi (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Andreas Kirstein (AL), Thomas Osbahr (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/28](#) * E Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 08.02.2017: Pilotprojekt gebundene Tagesschule, Information der Eltern und Erziehungsberechtigten über die generelle Abmeldemöglichkeit für die gebundene Mittagsverpflegung sowie Bericht über die damit verbundenen strukturellen und finanziellen Anpassungen VSS
3. [2011/495](#) Weisung vom 08.03.2017: Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung VTE
4. [2016/380](#) E/A Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) vom 02.11.2016: Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel VS
6. [2016/206](#) E/A Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Marco Denoth (SP) vom 08.06.2016: Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohnungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnutzung VHB
7. [2016/251](#) A Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 29.06.2016: Swissmill-Silo, bessere Gestaltung der Fassade unter Einbezug der Quartierbevölkerung und in Absprache mit der Eigentümerin VHB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2754. 2017/28

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 08.02.2017: Pilotprojekt gebundene Tagesschule, Information der Eltern und Erziehungsberechtigten über die generelle Abmeldemöglichkeit für die gebundene Mittagsverpflegung sowie Bericht über die damit verbundenen strukturellen und finanziellen Anpassungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2755. 2011/495

Weisung vom 08.03.2017: Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2011/495.

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Es ist frustrierend, dass diese Weisung ohne Vorwarnung vorgelegt wird. Dies ist gegenüber dem Gemeinderat respektlos und ein Affront gegenüber dem Quartier. Es wird vorgegaukelt, dass die Projektierung auf Hochtouren läuft. Im März 2015 hat Stadtrat Andres Türler versprochen, dass die Machbarkeitsstudie im Herbst 2015 vorliegen werde. Im März 2016 hat Stadtrat Filippo Leutenegger ausnahmsweise eine zweite Fristerstreckung beantragt, damit die Motion erfüllt werden könne. Er hat keine weiteren Vorbehalte gemacht. Die Machbarkeitsstudie lag noch immer nicht vor, der Abschluss wurde für Herbst 2016 in Aussicht gestellt. Jetzt werden wir mit der dritten Fristerstreckung konfrontiert. Diese ist gemäss Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Ausnahmsweise kann nur eine zweite Fristerstreckung beantragt werden. Dies wurde vor einem Jahr gemacht. Wir sind mit einer permanenten Terminverzögerung konfrontiert. Wenn dies so weitergeht, haben wir in fünfzehn Jahren noch immer kein Tram. Wir sind nicht bereit, in eine sofortige materielle Behandlung einzutreten und beantragen eine Zuweisung der Weisung an die Spezialkommission. Der Stadtrat soll uns umfassend informieren. Er soll uns die Machbarkeitsstudie zeigen. Wir wollen einen transparenten und gut begründeten Terminplan sehen. Wir erwar-

ten Klartext und Fakten. Wir wollen das Dossier mit den Plänen und Berichten sehen. Dies gehört zum Abschluss einer Planungsphase. Der Kantonsrat hat vor zwei Jahren gesagt, dass es ein Tram Affoltern geben soll. Der Stadtrat sollte sich entsprechend organisieren. Warum kann sich der Stadtrat mit dem Regierungsrat nicht rechtzeitig über die Abläufe absprechen. Die Bevölkerung von Affoltern wird für weitere zehn bis fünfzehn Jahre hängen gelassen. Die Bevölkerung soll weiterhin in überfüllten Bussen im Stau stehen und nur langsam vom Fleck kommen. Stadtrat Filippo Leutenegger hat sämtliche griffigen, flankierenden Massnahmen bekämpft. Der Ärger im Quartier ist gross. Wir sind gespannt, was uns Filippo Leutenegger vor den Sommerferien vorschlagen wird. Wir haben uns gegen die Abschreibung der Busspurenmotion gewehrt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Ich habe das Dossier mit dem Auftrag, vom Tiefbauamt eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, geerbt. Zuvor gab es eine lange Diskussion über die Linienführung. Es wurde diskutiert, ob die Linie eine Tangentiale von Affoltern in Richtung Oerlikon mit einer möglichen Verlängerung in Richtung Schwamendingen werden soll. Als Alternative stand eine Radialverbindung über die Wehntalerstrasse in die Stadt im Raum. Ich bin in diese Diskussion geraten. Der ZVV hat einen Vorentscheid gefällt, indem er gesagt hat, für ihn komme nur die Radialverbindung in Frage. Zu dem Zeitpunkt konnte die Machbarkeitsstudie geplant werden. Die Machbarkeitsstudie ist sehr komplex, wir haben sehr viele Varianten, die wir überdenken müssen. Wir haben die Quartierbevölkerung intensiv einbezogen. Die Vereine mussten sich alle ihre Meinung bilden und diese kundgeben. Wir mussten vor allem beim Zehntenhausplatz evaluieren, ob es eine Unterführung oder eine horizontale Lösung geben soll. Der Kanton hat uns die Vorgabe gemacht, dass wir keinen Kapazitätsabbau vollziehen dürfen. Wir haben dies so interpretiert, dass kein wesentlicher Kapazitätsabbau erfolgen darf. Bei der horizontalen Lösung würde es einen Kapazitätsabbau von etwa 10 % geben. Wir sind davon ausgegangen, dass beide Varianten gleichwertig sind. Wir haben beide Varianten im Quartier vorgelegt. Die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde intensiv vorangetrieben. Für die generellen Überlegungen zur Linienführung wurde sehr viel Zeit gebraucht. Dazu kann ich nicht viel sagen, weil ich damals noch nicht dabei war. Wir haben ursprünglich gedacht, ein Einbezug in den dritten Agglomerationsfonds sei möglich. Dies hätte eine Beschleunigung bei der Planung zur Folge gehabt. Damit haben wir noch keine kreditschaffende Weisung. Wir sind auch vom Bund abhängig. Der Bund hat die Bedingungen für den Agglomerationsfonds verschärft. Deshalb haben wir für die Evaluation länger gebraucht. Eine wesentliche Zeitverzögerung liegt nicht vor. Wir können keine Wunder bewirken. Wir haben die Meinungsbildung im Quartier im Herbst letzten Jahres abgeschlossen. Im Stadtrat wurde der Grundsatzentscheid betreffend der Variantenführung gefällt. Stadt und Quartier sind sich einig, dem Kanton eine Niveaulösung vorzuschlagen. Dem Kanton wurde dieser Entscheid mitgeteilt. Jetzt ist der Kanton an der Reihe. Sobald uns der Kanton mitteilen wird, dass wir das Projekt mit der entsprechenden Leistungsvereinbarung mit der VBZ durchführen können, wird wieder die VBZ zuständig sein. An erster Stelle steht dann der Regierungsrat. Wir haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Marschtabelle. Die Phase, die wir beeinflussen konnten, ist abgeschlossen. Das Geschäft wird vom Kanton geführt und finanziert. Deshalb habe ich dem Tiefbauamt den Auftrag erteilt, das Projekt prioritär zu behandeln. In der Zwischenzeit möchten wir Präferenzspuren für den Bus einrichten. Dadurch können wir die Stauzeiten für den öffentlichen Verkehr reduzieren. Das hat erste Priorität. Bald werden wir eine Lösung vorlegen. Ich kann Ihnen noch keine genauen Zeitangaben machen. Die intensive Diskussion mit dem Quartier ist mir in Erinnerung geblieben. Wenn man sich etwas sehnlich wünscht, will man es sofort haben. Es ist jedoch nicht nur die Stadt in der Verantwortung, sondern auch der Kanton und der Bund. Unsere Lösung besteht in einer*

dritten Verlängerung. Wir als Stadt können den Zeitplan nicht mehr steuern.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Es scheint klar, dass das Einfügen des Trams in das bestehende Stadtbild nicht trivial ist. Deshalb verstehe ich, dass Stadtrat Filippo Leutenegger eine dritte Verlängerung beantragt. Formell ist dies jedoch nicht korrekt. Wir sind davon überzeugt, dass in der Kommission darüber beraten werden kann. Es geht auch um die Frage, ob es tatsächlich um ein Tramprojekt geht oder darum, dass ein versteckter Strassenausbau geplant wird. Dies müssen wir uns in der Kommission genauer anschauen. Die Umleitung des Verkehrs über das Quartier kommt für uns nicht in Frage. Wir haben die Motion für durchgehende Busspuren schon lange überwiesen. Wenn man davon ausgeht, dass eine teure Traminfrastruktur schwierig zu planen ist, müsste die Priorität bei den Busspuren liegen. Dies hat der Stadtrat in Aussicht gestellt. Der Stadtrat war innerhalb von zwei Jahren nicht in der Lage, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen. Bei den Busspuren erwarte ich vom Tiefbauamt, dass schnellstmöglich geliefert wird, damit wir Zeit haben, das Tram zu planen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Wenn etwas getan werden soll, das nicht vorgesehen ist, muss man in die Kommission gehen und erklären, warum das so ist. Wenn man jetzt im Rat sagt, das Quartier habe mitreden wollen, dann klingt das für mich so, als ob das Quartier selber schuld wäre. Das ist nicht der Fall. Im zweiten Agglomerationsprogramm war das Tram Affoltern bereits enthalten. Bis 2022 soll das Projekt realisiert sein gemäss zweitem Agglomerationsprogramm. Wenn ich an die Quartierveranstaltung von letztem Oktober denke, dann beläuft sich der Realisierungshorizont mittlerweile auf das Jahr 2027. Diese verlangte dritte Verlängerung ist erklärungsbedürftig. Auch der Umstand, dass in der Fristerstreckung steht, dass alle Problemstellen gelöst seien, das Radiostudio und andere Problemstellen aber nicht erwähnt werden, ist bemerkenswert. Uns interessiert, für welche Varianten sich der Stadtrat entschieden hat. Wenn wir angeblich den Zeitplan nicht mehr beeinflussen können, bedeutet dies, dass der Brief an den Kanton bereits versandt wurde. Dies entspricht nicht den Aussagen bei der Fristverlängerung. Es gibt Dinge, die wir in der Kommission hören werden. Der Kanton wird darüber bestimmen, es wird wahrscheinlich auch eine Volksabstimmung geben. Wir können aber mitbestimmen, was schlussendlich an den Kanton geschickt wird.*

Andreas Egli (FDP): *Wir sind in der Fraktion der FDP zum Schluss gelangt, dass eine dritte Fristerstreckung formal nicht zulässig ist. Wir sind deshalb auch der Ansicht, dass eine Überweisung in die Kommission der richtige Weg ist. Ich erwarte, dass die Angelegenheit in der Kommission sistiert wird. Man kann sich allenfalls Erklärungen anhören und versuchen, Schuldzuweisungen zu verteilen. Alternativ kann die Kommission selber planen. In diesem Fall wünsche ich dem zuständigen Stadtrat viel Vergnügen und gute Nerven.*

Anjushka Früh (SP): *Der Stadtrat hat es noch immer nicht geschafft, das Tram Affoltern wesentlich voranzubringen. Ganz am Anfang wurde gesagt, das Tram komme allerspätstens im Jahr 2023. Heute wird davon gesprochen, das Tram komme frühestens 2030. Mir ist klar, dass sich eine Tramlinie nicht kurzfristig planen lässt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich unerwartete Probleme und Fragestellungen ergeben. Ich wünsche mir, dass der Stadtrat wirkungsvolle Sofortmassnahmen ausarbeitet, die innerhalb einer nützlichen Frist umgesetzt werden können. Stadtrat Filippo Leutenegger hat ausgeführt, an wie vielen runden Tischen er teilgenommen hat. Ich frage mich, ob sich daraus ein Gespür für die Anliegen des Quartiers entwickelt hat. Ich kann ein solches Gespür nicht erkennen. Die Bevölkerung von Affoltern wartet seit Jahren auf griffige Massnahmen. Busspuren auf Teilstrecken sind seit bald einem Jahr auf Eis gelegt, weil es der Stadtrat*

nicht geschafft hat, innerhalb der Frist einen Vorschlag auszuarbeiten. Der Stadtrat lehnt wirkungsvolle Zone 30-Strecken ab. Es muss eine Lösung für die Verkehrssituation an der Wehntalerstrasse gefunden werden. Die Umsetzung darf nicht Jahre dauern und immer wieder verzögert werden. Die bisherige Geschichte zeigt klar auf, dass die Kommission die Gründe für die weitere Verzögerung unter die Lupe nehmen muss und das Geschäft nicht einfach so vom Gemeinderat durchgewinkt werden kann.

Christoph Marty (SVP): *Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass sowohl die Motion, als auch die Fristerstreckung abzulehnen ist. Der öffentliche Verkehr ist durch Linienbusse gewährleistet. Weder der Bund, noch der Zürcher Verkehrsverbund besitzen die notwendigen Mittel, um ein solches Projekt bewältigen zu können. Dies gilt auch für die Stadt. Wir halten das Konzept der Linienführung für ungeeignet. Vor allem die Situation am Zehntenhausplatz kann nicht befriedigend gelöst werden. Die Projekte in der heutigen Form bringen zwangsläufig eine Kapazitätsbeschränkung für den motorisierten Individualverkehr mit sich. Das neue Tram wäre eine zusätzliche Lärmquelle im Quartier.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Wir sind grundsätzlich gegenüber Fristerstreckungen offen. In diesem Fall ist eine weitere Fristerstreckung nicht tragbar. Zulässig sind zwei Fristerstreckungen.*

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 18 gegen 101 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2756. 2016/380

**Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) vom 02.11.2016:
Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2373/2016): In diesem Postulat geht es um unbegleitete Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich. Weil sie ohne Eltern oder andere Sorgeberechtigte in der Schweiz sind, haben diese Kinder und Jugendlichen besondere Schutzbedürfnisse. Diesen Bedürfnissen kann man in einem Bundesasylzentrum nicht gerecht werden. Deshalb sind wir – die AL und SP – der Meinung, dass so genannte MNA nicht in Bundesasylzentren untergebracht werden sollen. Unbegleitete Minderjährige im Asylbereich haben oft Traumatisches erlebt: Krieg und Armut, die monatelange Flucht und den Verlust ihrer Familie. Ihre Eltern sind in der Heimat zurückgeblieben, im Krieg verstorben oder auf der Flucht verschollen. Weil es in der Schweiz zu wenig Betreuungspersonal gibt, sind die Minderjährigen oft auf sich alleine gestellt. Dennoch sind sie die Verletzlichsten unter den asylsuchenden Menschen. Die Meisten sind mittel bis stark traumatisiert. Seit 2014 nehmen Asylgesuche von MNA auch in der Schweiz zu. Letztes Jahr haben 1997 unbegleitete Minderjährige ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt. Etwa 37 % von ihnen waren 8 bis 15 Jahre alt. Im Testbetriebzentrum Juch waren 2016 insgesamt 424 MNA untergebracht. Die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention verpflichten den Staat, die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderrechtskonvention hält fest, dass diese Rechte ausnahmslos für jedes Kind gelten. Auch asylsuchende Minderjährige sind Kin-*

der und können nicht wie Erwachsene behandelt werden. Die kantonale Sozialdirektorenkonferenz hat letztes Jahr Empfehlungen zu unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich erlassen. Sie empfehlen, unbegleitete Minderjährige bei erwachsenen Verwandten, in MNA-Zentren, in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen unterzubringen. Die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger im schulpflichtigen Alter in Asylzentren mit erwachsenen Personen aus dem Asylbereich sei, wenn immer möglich, zu verhindern. Für eine bedarfsgerechte Betreuung sei das Vorhandensein ausreichender personeller Ressourcen unabdingbar. Im BAZ Duttwyler sollen, wie auch im Asylzentrum Juch, lediglich zwei Sozialpädagoginnen für MNA eingestellt werden. Im Zentrum Lilienberg, einem MNA-Zentrum, gibt es für vier MNAs eine Mitarbeiterin. Wenn wir uns nur Sozialpädagoginnen anschauen, gibt es für neun MNAs eine Sozialpädagogin. In den Aussenstellen sieht der Betreuungsschlüssel noch besser aus. Im BAZ soll der Betreuungsschlüssel mit 1 zu 8 gleich bleiben wie im Zentrum Juch. Es sollen nur zwei Sozialpädagoginnen eingestellt werden. Im September 2015 gab es im Juch 70 MNA. Ich frage mich, wie zwei Sozialpädagoginnen diese Arbeit bewältigen sollen. Die Frage stellt sich auch, wenn man von weniger MNA ausgeht. Letzten November gab es im Zentrum Juch 32 MNA. Der Betreuungsschlüssel in den Bundesasylzentren ist nicht ausreichend. Es ist verantwortungslos, die Kinder in den Zentren unterzubringen. Im Zentrum Juch sind die Rechtsvertreterinnen auch Vertrauenspersonen. Aus grundsätzlichen Überlegungen heraus hat man bei allen MNA, die jünger als 14 sind, eine Gefährdungsmeldung gemacht. Offenbar sind auch diese Fachleute der Ansicht, dass das Zentrum Juch und das Bundesasylzentrum für Jugendliche unter 14 nicht geeignet ist. Das Problem ist, dass es bei solchen Gefährdungsmeldungen bis zu 80 Tage dauert, bis eine Beistandschaft eingerichtet ist. Das ist zu spät. Eine Gefährdungsmeldung bringt nichts. Abschliessend möchte ich auf die MNA-Charta verweisen. Eine Gruppe von 30 unbegleiteten Minderjährigen in der Schweiz hat im Rahmen eines Projekts ihre Wünsche und Ängste verschriftlicht. In der MNA-Charta halten sie fest, dass MNA mit anderen Jugendlichen zusammenleben sollen. So können Komplikationen mit den Erwachsenen vermieden werden. Die Jugendlichen hätten so mehr Ruhe, um beispielsweise Hausaufgaben machen zu können. Wenn wir es jetzt verpassen, den Kindern und Jugendlichen eine Heimat zu bieten und sie bei ihrer Integration zu unterstützen, wird uns dies später viel mehr kosten.

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat fordert den Stadtrat auf, zu prüfen, wie unbegleitete Minderjährige ausserhalb des geplanten Bundesasylzentrums untergebracht werden sollen. Gemäss Postulanten sollen die MNA in einer speziellen Infrastruktur mit speziellen Betreuungsmöglichkeiten untergebracht werden. Ich werde inhaltlich nicht auf das Postulat eingehen. Aus meiner Sicht betrifft das Postulat Bundesrecht. Diskussionen sollen dort geführt werden, wo Einfluss genommen werden kann. Zuständig ist der Nationalrat. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Als das Bundesasylzentrum geplant wurde, war die Situation eine Andere. Wir haben heute sehr viele unbegleitete Minderjährige, die einen Asylantrag stellen. Wir befinden uns in einem schnelllebigen Umfeld und müssen uns flexibel auf Situationen einstellen können. Wir sind uns sicher, dass auf den Gemeinderat im Zusammenhang mit dem geplanten Bundesasylzentrum in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren weitere unvorhergesehene Situationen zukommen werden. Wir sind als GLP der Ansicht, dass eine Planung, die der heutigen Situation und den heutigen Bedürfnissen entspricht, nicht möglich war. Uns ist bewusst, dass Jugendliche ausserhalb des etablierten Asylverfahrens eine spezielle Betreuungsstruktur benötigen. Wichtig ist

eine kindergerechte Unterkunft und Betreuung auch für Menschen im Asylverfahren. Die Mehrheit der MNA wird vorläufig in der Schweiz aufgenommen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Wir sind der Ansicht, dass die unterschiedlichen Strukturen des Verfahrens nicht gegeben sind. Deshalb unterstützen wir das Postulat. Es ist uns wichtig, dass es neben dem Alter auch andere Faktoren gibt, welche bei der Zuteilung der Jugendlichen berücksichtigt werden. Ebenfalls ausschlaggebend sind die Reife, die Fähigkeit, Fragen zu verstehen sowie die Ausdrucksfähigkeit und die Fähigkeit, die Komplexität des Verfahrens zu verstehen sowie die Fähigkeit, beweiskräftige Aussagen zu erkennen. Es wurde bereits angetönt, dass der Schwerpunkt auf die Jugendlichen gesetzt werden soll, die jünger als 14 sind. Ich bin der Ansicht, dass auch 16 oder 17-jährige die Möglichkeit erhalten sollen, in einem Erwachsenenumfeld leben zu können. Wir unterstützen das Postulat. Wir sind uns bewusst, dass die heutige Situation spezielle Massnahmen erfordert.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich kann am Votum von Markus Baumann (GLP) anknüpfen. Für uns Grüne ist es ebenfalls klar, dass wir für die MNA gute Situationen schaffen müssen. Wir sprechen hier von einer grausamen Situation. Kinder und Jugendliche sind alleine auf der Flucht. Sie sind traumatisiert, sie sorgen sich um ihre Familie und werden teilweise von Heimweh verzehrt. Versorgende Strukturen sind das Minimum, das wir diesen Kindern und Jugendlichen garantieren müssen. Ein kinder- und jugendgerechtes Umfeld mit ausgebildetem Personal ist notwendig, damit gemeinsam mit den Kindern dafür gesorgt werden kann, dass eine gute Entwicklung möglich und ausreichender Schutz und ausreichendes Wohlbefinden gewährleistet sind. Damit setzen wir das um, was in der Bundesverfassung und der Kinderrechtskonvention gefordert wird. Für uns ist klar, dass es separate Strukturen geben muss. Das BAZ sieht dies nicht vor. Sechs Leute leben auf 21 Quadratmetern, es gibt keine Privatsphäre und sehr wenig Personal. Diese Situation ist nicht kinder- und jugendgerecht. Wir haben bereits zwei Einrichtungen, die kinder- und jugendgerecht funktionieren. Es gibt Pflegefamilien. Wir haben Strukturen. Wir müssen nur entsprechend handeln. Die Stadt hat die Möglichkeit, beim Bund zu intervenieren. Die meisten Jugendlichen haben ein Bleiberecht. Wir müssen von Anfang an eine gute Situation schaffen.

Samuel Balsiger (SVP): Diejenigen, die Eingang ins schweizerische Asylwesen suchen, sind angeblich an Leib und Leben bedroht und traumatisiert. Wenn man sich die tatsächliche Realität anschaut, so kamen 2014 521 Minderjährige aus Eritrea und nur 44 aus dem zerbombten Syrien. 2016 kamen aus Eritrea 850 Minderjährige und aus Syrien 45. Vor kurzem gab es in der NZZ eine Reportage, welche die Situation der Minderjährigen beleuchtete, die in Europa Asyl beantragen und nach Eritrea zurückkehren, um Party zu machen. Die Jugendlichen machen Ferien in Eritrea. Es gibt einen Hip-Hop-Club in Eritrea, in dem die eritreische Diaspora Party macht. Es wird gezeigt, wie die Flüchtlinge turtelnd durch die Innenstadt laufen. Dies sind die hochtraumatischen Bilder, die uns die Linken vor Augen führen. Sie verbreiten Fake News. Was sind die Auswirkungen dieser Fake News? Wenn ein Grossteil der Personen keinen Anspruch auf Asyl hat, wird die humanitäre Tradition komplett zugrunde gerichtet. Radikale Reformen werden mehrheitsfähig und notwendig. In der kürzesten Zeit sind 30 000 Menschen aus Eritrea eingewandert. Auf den Bildern sieht man, dass es dort traumhaft schön ist. 90 % dieser 30 000 Personen beziehen Sozialhilfe. Diese Menschen missbrauchen die humanitäre Tradition.

Linda Bär (SP): Herr Balsiger (SVP), Sie schauen in die Statistik und werfen uns Fake News vor. Anstatt die Statistik zu konsultieren, sollten Sie mit diesen Menschen sprechen. Sprechen Sie mit den MNA. Meine Mitpostulantin und ich haben Kontakt zu den MNA. Wir sehen die Menschen hinter den Zahlen. Wenn man Ihnen zuhört, bekommt man den Eindruck, dass diese Menschen nicht mehr lachen dürfen. Sie dürfen keine

westlichen Kleider tragen, sie dürfen keine Handys haben. Dieses Menschenbild ist problematisch. Jugendliche und Kinder brauchen eine jugend- und kindergerechte Unterbringung. Sie brauchen Stabilität und Strukturen. Sie brauchen Bezugspersonen. Diese Kinder und Jugendlichen sind 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 oder 17 Jahre alt. Das sind junge Menschen, die ohne ihre Bezugspersonen in die Schweiz kommen. Niemand nimmt diese Flucht freiwillig auf sich. Es geht darum, den Kinderschutz zu gewährleisten. Dies ist auch finanziell sinnvoll.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP wird das Postulat ebenfalls unterstützen. Es wurde mehrfach gesagt, dass die Strukturen heute bereits bestehen. Es wurde ebenfalls erwähnt, dass sich die Situation in den letzten Jahren verschärft hat. Inzwischen ist die Situation wieder etwas besser. Es gab Zeiten, in denen sehr schnell viele MNA gekommen sind. Es ist verständlich, dass man darauf nicht so schnell reagieren kann. Wir verstehen das Postulat als Auftrag an den Stadtrat, dafür zu sorgen, dass die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen gut untergebracht werden. Wir sind der Ansicht, dass die Unterbringung nicht angemessen ist, wenn die Kinder und Jugendlichen mit Erwachsenen in einem 6-Bett-Zimmer ohne adäquate Betreuung untergebracht werden. Dies soll berücksichtigt werden. Deshalb unterstützen wir das Postulat. Wir sehen dieses Postulat nicht absolut. Es kann zu Situationen kommen, in denen es nicht möglich ist, alle MNA in geeigneten Strukturen unterzubringen. In solchen Situationen ist es Aufgabe der Betreuenden, einzuschätzen, wer allenfalls auch mit Erwachsenen in einem Bundesasylzentrum untergebracht werden kann.

Alexander Brunner (FDP): Man muss sehen, dass das Postulat in einen grösseren Kontext eingebettet ist. Es geht um das Bundesasylzentrum. Dieses wird zurzeit in der Kommission mit diversen Anträgen behandelt. Bevor das Bundesasylzentrum und die Verordnung behandelt sind, ist es schwierig, über solche Vorstösse zu debattieren. Die Überlegungen sind gerechtfertigt. Das Bundesasylzentrum ist der Ort, an welchem der Asylprozess durchgeführt wird. Es geht um ein temporäres Verfahrenszentrum, in dem die Kinder und Jugendlichen untergebracht werden sollen. Dies ist nicht so traumatisierend, wie es hier ausgemalt wird. Die Stadt hat sich schon sehr stark eingebracht. Zu den Erfahrungen im Testzentrum Juch gibt es einen langen Bericht. Dieser wird in die kommende Verordnung einfließen. Wenn Speziallösungen in der Stadt gesucht werden, ist dies in Ordnung. Die Verordnung muss jedoch bundesweit gelten. Vielleicht gibt es einen gewissen Handlungsspielraum, in anderen Kantonen kann es eine restriktivere Handhabung geben. Wir verstehen die Bedenken, aber diese Diskussion ist weder stufen-, noch prozessgerecht. Aus diesem Grund wollen wir jetzt nicht auf das Postulat eintreten.

Alan David Sangines (SP): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute ein perfektes Beispiel von Fake-News von Samuel Balsiger (SVP) gehört haben. Der Artikel der NZZ ist online. Im Artikel geht es um Jugendliche, die in der Schweiz geboren sind. Der Vater ist 1991 in die Schweiz geflohen. Damals gab es in Eritrea eine andere Regierung. Der Vater lebt hier seit über 20 Jahren und geht in Eritrea in die Ferien. Er steht auf derselben Seite wie die Regierung. Natürlich ist Eritrea nicht zerbombt. Auch Nordkorea ist nicht zerbombt. Auch in Nordkorea gibt es Menschen, die Party machen können und in schönen Kleidern herumlaufen. Dies hat nichts mit der Frage zu tun, ob Menschen verfolgt werden. Es wird so getan, als ob Eritrea ein harmloses Land wäre. Das ist nicht zutreffend. Es gibt dort Menschenrechtsverletzungen. Alle müssen unbeschränkten Militärdienst leisten. Arbeit wird zugewiesen. Es handelt sich um eine moderne Form von Sklaverei. Diejenigen, die sich weigern, verschwinden in eines der über 6000 Gefängnisse. Dies ist der Grund, weshalb die Leute aus Eritrea flüchten. Vor allem Junge haben dort keine Perspektive. Es kommen in Eritrea grausame Foltermethoden zur Anwendung, die Menschen können nicht bestimmen, was sie mit ihrem Leben tun wollen.

Das Ausspielen gegen syrische Flüchtlinge ist grausam. Die syrischen Flüchtlinge kommen nicht hierher, weil sie keine Flüchtlingseigenschaft bekommen. Wenn Sie wollen, dass die syrischen Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft erhalten, dann müssen Sie die Asylgesetze ändern. Nun möchte ich auf den Postulatsinhalt eingehen. Die CVP hat den Sachverhalt richtig erkannt. Die Stadt kann Einfluss nehmen. Das Bundeszentrum befindet sich auf städtischem Boden. Wenn wir in der Stadt Strukturen für MNA haben, dann ist es sinnvoll, diese Strukturen auch zu nutzen.

Samuel Balsiger (SVP): *Nennen Sie diese Menschen nicht MNA. Das sind Menschen. Sie verletzen einen wichtigen Grundsatz bei der Analyse. Sie nehmen ein subjektives Beispiel, also jemanden, den Sie kennen. Diesen Einzelfall übertragen Sie auf die Statistik und behaupten dann, dass die Statistik zutreffend und der Artikel in der NZZ falsch sei. Im Artikel der NZZ steht zum Beispiel, dass zehntausende Eritreerinnen und Eritreer aus der Diaspora im Sommer in ihr Heimatland reisen. Die sechzehnjährigen Eritreerinnen und Eritreer können nicht seit 20 Jahren in der Schweiz leben. Afrika ist ein Boomkontinent. Sehr viele Menschen haben dort Mobiltelefone. Dies bedeutet, dass die Leute Geld für Dinge haben, die nichts mit Nahrung und Unterbringung zu tun haben. Der Mobiltelefonmarkt explodiert in Afrika. Wenn die Menschen fröhlich und westlich angezogen sind, die Demokratie einführen und mit der westlichen Welt Handel treiben, ist dies hervorragend. Es ist das Ziel, auf ein Niveau zu gelangen, das mit uns auf Augenhöhe ist. Sie behandeln Afrika aus einer kolonialistischen Perspektive heraus. Wenn die Menschen auf den Bildern fröhlich sind und aus der Diaspora nach Eritrea reisen, haben sie bei uns kein Anrecht auf Asyl. Ihre Argumentation widerspricht der Realität. Momentan werden die Menschen mit Tränendrüsen geschichten manipuliert. Sobald der Bund für die Scheinflüchtlinge nicht mehr zahlen wird und die Gemeinden zur Kasse gebeten werden, wird dies in Zürich mit dem Geld aus Grossbanken zugedeckt. Es gibt aber auch Gemeinden ausserhalb Zürichs. Sobald die Gemeinden dies nicht mehr finanzieren können, wird das Sozialsystem zusammenbrechen. Damit schaffen Sie einen Rechtsrutsch. Auch uns liegt etwas an einer stabilen Schweiz. Wenn wegen Ihnen das Asyl- und Sozialwesen zusammenbricht, dann ist dies auch nicht in unserem Interesse.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Die Betreuung und Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger im Flüchtlingsbereich ist ein Thema, das in der Vergangenheit zu wenig beachtet wurde. Dies hat sich einerseits durch die gestiegene Zahl der MNA, andererseits aber auch durch die Erfahrungen der AOZ im Zentrum Juch geändert. Wir müssen mit den neuen Verfahren Lösungen finden und die Situation verbessern. Es gibt inzwischen entsprechende Pilotprojekte, in denen versucht wird, dieser verletzlichen Gruppe von Flüchtlingen eine angemessene Unterbringung und Betreuung zukommen zu lassen. Weil es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist die Diskussion dazu noch nicht abgeschlossen. Wir wissen noch nicht, was eine optimale Lösung ist. Es ist uns ein Anliegen, dieser Herausforderung besser gerecht zu werden. Ich bin zuversichtlich, dass das genannte Pilotprojekt erkenntnisreich sein wird. Wir müssen dafür sorgen, dass das Thema auf der politischen Agenda bleibt. Deshalb sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, wie die optimale Lösung aussehen wird. Wir müssen Erfahrungen sammeln. Es ist in unserem Interesse, dass wir uns hier engagieren.*

Das Postulat wird mit 81 gegen 19 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2757. 2016/206

**Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Marco Denoth (SP) vom 08.06.2016:
Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohn-
nungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnützung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1992/2016): *Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses Geschäft heute zum falschen Zeitpunkt behandelt wird. Es wurde beantragt, dieses Postulat gemeinsam mit dem Gestaltungsplan Überlandpark und einem fast gleichlautenden Postulat zu behandeln. Das Büro ist diesem Antrag nicht gefolgt. Ich werde deshalb auf die Debatte zum Gestaltungsplan Überlandpark zurückgreifen müssen. Im Gestaltungsplan Überlandpark ging es darum, rund um die Einhausung Schwamendingen eine erhöhte Ausnutzung zu ermöglichen, indem eine Brücke zur Einhausung gebaut wird. Städtebaulich ist das sinnvoll. Auch wenn die zahlreichen Genossenschaften Neubauten errichten, wird der Wohnraum teurer. In diesem Zusammenhang ist es anzustreben, dass die Genossenschaften subventionierten Wohnraum anbieten. In der Diskussion um den Gestaltungsplan ist jedoch klar geworden, dass dies in diesem Projekt nicht gesichert werden kann, weil der Antrag dazu zu spät kam. Das fast gleichlautende, aber auf den Überlandpark bezogene Postulat wurde gemeinsam mit dem Gestaltungsplan überwiesen. Im Postulat wurden Nachverhandlungen gefordert. Mit dem vorliegenden Postulat will man sicherstellen, dass es künftig nicht mehr zu spät für subventionierten Wohnraum sein wird. Im Fall solcher Mehrausnutzungen soll das Thema subventionierter Wohnraum bereits vor der Planaufgabe mit den Genossenschaften diskutiert werden. Diesbezüglich soll die Verwaltung Überzeugungsarbeit leisten. Die Diskussion soll in der Weisung an den Gemeinderat so weit wie möglich abgebildet werden. Es soll klar werden, mit wem zu welchem Zeitpunkt über welche Inhalte diskutiert worden ist. Manchmal ist es ausreichend, die Idee des subventionierten Wohnraums vorzubringen. Es kann für eine Genossenschaft Gründe geben, auf subventionierten Wohnraum im Rahmen eines bestimmten Projekts zu verzichten. Man soll darüber diskutieren und eine gewisse Öffentlichkeit schaffen.*

Christoph Marty (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 29. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag: *Der Stadtrat soll aufgefordert werden, bei Bauprojekten von Genossenschaften, die im Rahmen eines Gestaltungsplans eingereicht werden, das Gespräch zu suchen und für subventionierten Wohnungsbau zu werben. Nach der Lektüre des Postulats muss man sich fragen, ob die Postulanten wissen, was sie da fordern. Eine Genossenschaft ist eine private, juristische Rechtspersönlichkeit. Warum soll eine Genossenschaft anders behandelt werden als alle anderen privaten Bauherrschaften? Der Stadtrat besitzt keinerlei Weisungsrecht gegenüber Genossenschaften. Dies gilt ungeachtet dessen, dass politisch genehme Genossenschaften in den Genuss freundlicher Unterstützung und preislicher Flexibilität beim Grundstückerwerb durch die Stadt kommen. Was bedeutet es, wenn das Gespräch gesucht werden soll? Mit einem Suchen von solchen Gesprächen erreicht man das Gegenteil eines fairen Verfahrens. Nehmen wir an, dass ein in jeder Hinsicht rechtskonformes Baugesuch vorliegt. Die Genossenschaft ist jedoch nicht bereit, die geforderten subventionierten Wohnungen in das Projekt zu integrieren. Soll die Stadt der Genossenschaft mitteilen, dass unter diesen Bedingungen die städtebauliche und architektonische Einordnung für ungenügend gehalten wird und das Projekt deshalb vom Hochbaudepartement so lange verschleppt wird, bis sich die Genossenschaft durch alle Instanzen hindurchprozessiert hat? Wir sollten uns für mehr Rechtssicherheit und für weniger Willkür in bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten einsetzen. Die Annahme des Postulats wäre ein Schritt in die*

gegenteilige Richtung.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir haben diese Angelegenheit bereits im Rahmen des Gestaltungsplans Überlandpark beraten. Wir haben damals gemeinsam mit der SP ein beinahe gleichlautendes Postulat eingereicht. Im Unterschied zu dieser generellen Formulierung, über die wir heute debattieren, beinhaltete unser Postulat die Aufforderung zu Verhandlungen mit Baugenossenschaften in Bezug auf das konkrete Projekt Überlandpark. Es ist deshalb naheliegend, dass wir auch dieses allgemein formulierte Anliegen unterstützen. Wir anerkennen, dass subventionierte Wohnungen wichtig für eine zeitgemässe Stadtentwicklung und eine sozialverträgliche Wohnbaupolitik sind. Gleichzeitig sind wir uns auch bewusst, dass uns wenig bis keine Mittel zur Verfügung stehen, um die Erstellung subventionierter Wohnungen politisch einfordern oder an einer Mehrausnutzung anknüpfen zu können. Entsprechend verlaufen die Diskussionen in diesem Rat immer gleich, indem die unterstützende Seite feststellt, dass es schön wäre, wenn der subventionierte Wohnungsbau an eine Mehrausnutzung geknüpft werden könnte. Die gesetzliche Lage lässt dies jedoch nicht zu. Die Gegenseite befürchtet, dass es zu Kuhhändeln kommen würde. Deshalb ist es aus unserer Sicht sinnvoll, mit Bauinteressierten das Gespräch zu suchen und sie frühzeitig auf das Bedürfnis und die politisch geprägte Diskussion rund um Gestaltungspläne hinzuweisen. Es geht um eine unverbindliche Anfrage. Es ist besser, wenn diese unverbindliche Anfrage nicht erst während der laufenden Kommissionsberatung an die Bauinteressierten zurückgetragen wird.*

Matthias Probst (Grüne): *Wir Grünen finden dieses Anliegen im Grundsatz unterstützenswert. Wenn über planerische Mehrwerte diskutiert wird, dann handelt es sich immer auch um ein Gegengeschäft. Wir möchten für die Planungsmehrwerte einen entsprechenden Gegenwert generieren. Insbesondere bei Aufzonungen sehen wir keinen anderen Weg als das Suchen entsprechender Gespräche im Vorfeld. Andernfalls kann ich mir nicht vorstellen, wie in der Stadt etwas aufgezonnt werden soll. Es geht auch um Gestaltungspläne. In diesem Fall gäbe es bereits einen Gegenwert. Dieser ist jedoch nicht sehr hoch. Abklärungen im Vorfeld sind möglich. Diese Abklärungen sollten nicht nur mit Genossenschaften, sondern auch mit privaten Bauherren und Bauherrinnen durchgeführt werden. Wir schlagen deshalb vor, das Postulat zu öffnen. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass das Schaffen subventionierten Wohnraums die Aufgabe aller Akteure ist. Wir beantragen deshalb die Streichung des Begriffs Baugenossenschaften aus dem Postulat. Wir wollen, dass diese Abklärungen künftig immer durchgeführt werden. Ich kann mir vorstellen, dass Gestaltungspläne, die gemeinnützigen Wohnungsbau nicht adäquat einbeziehen, künftig zurückgewiesen werden.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Wir unterstützen dieses Postulat. Wir fragen uns aber, warum die SP in der Vergangenheit bei verschiedenen konkreten Projekten nicht mehr Druck aufgesetzt hat, um subventionierten Wohnungsbau zu fördern. Stattdessen will sie jetzt mit weiteren Berichten und Gesprächen nachdoppeln. Unbegreiflich war die Debatte zum Gestaltungsplan Überlandpark. Bei einer so grossen Umwälzung eines Sozialgefüges ist allen klar, dass eine Verdrängung stattfindet. Einigen im Parlament ist dies jedoch egal. Ein ganzes Quartier wird baulich verändert und dabei wird die Bewohner-schaft mit dem kleinsten Einkommen verdrängt. Gerade beim Überlandpark mit seiner hohen Aufwertung und den Privilegien zu Sonderbauvorschriften wäre eine verantwortungsvolle, sozialverträgliche Stadtentwicklungsplanung mit konkreten Massnahmen möglich und zwingend notwendig gewesen. Für eine soziale Durchmischung der Stadt braucht es nicht nur weitere Berichte. Berichte sind kein Garant für eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Sie sind genausowenig ein Ablass für mangelndes Engage-*

ment in konkreten Fällen. Wenn es um soziale Forderungen bei der Verdichtung geht, bleibt die Stadt weit hinter ihrem Strategiepapier Wohnen zurück. Dort heisst es, die Stadt könne die gesteckten wohnpolitischen Ziele nur in partnerschaftlichen Kooperation mit den wichtigen Akteurinnen auf dem Wohnungsmarkt erreichen. Der Zusammenarbeit und dem Dialog mit Stiftungen, Genossenschaften und privaten Bauträgern wird deshalb hohe Beachtung geschenkt. Dies ist nicht passiert. Genossenschaften haben eine soziale Verantwortung. Genossenschaften sind nicht die einzigen Akteure auf dem Stadtgebiet. Grundsätzlich müssen mit allen Bauherren Gespräche geführt werden. Die Stadt hat sich bislang zu sehr auf das Bauliche beschränkt. Mit sozialpolitischen Fragen ist sie eher nachlässig umgegangen. Im Fall des Überlandparks hätte es intensiverer Gespräche und Verhandlungen bedurft.

Reto Vogelbacher (CVP): Genossenschaftliches Bauen basiert auf dem Kostenprinzip. Es ist nicht auf maximalen Gewinn ausgerichtet. Andererseits sind Genossenschaften selbständige Körperschaften, die frei und unabhängig entscheiden sollen. Es soll jeder Genossenschaft überlassen und freigestellt sein, ob sie subventionierte Wohnungen anbieten will. Sehr negativ finde ich an diesem Postulat, dass ein Bericht eingefordert wird. Berichte sind teuer. Es muss über alle geführten Verhandlungen Protokoll geführt werden. Auch die Resultate müssen protokolliert werden. Ich habe persönlich mit zwei Vorstandsmitgliedern von zwei Genossenschaften über das Thema gesprochen. Diese haben mir gesagt, dass solche Wohnungen lange leer stehen, bevor sie vermietet werden können. Es sei oft schwierig für solche subventionierten Wohnungen einen Mieter zu finden, weil die Anforderungen hoch seien. Auch dies bewegt uns dazu, dieses Postulat abzulehnen. Der Vorschlag der Grünen, auch private Bauherren in die Pflicht zu nehmen, ist unverständlich und widerspricht marktwirtschaftlichem und freiem Planen und Handeln. Gabriele Kisker (Grüne) befürchtet eine Seefeldisierung am Überlandpark. Dieser Befürchtung muss ich widersprechen. Mit dem Überlandpark steigt zwar die Wohnqualität, es gibt aber sicher keine Seefeldisierung. Praktisch alle Grundstücke um den Überlandpark gehören Genossenschaften. Genossenschaften bauen sozial. Man soll nicht weitere Erschwernisse einbauen.

Walter Angst (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Es fällt mir schwer dieser Diskussion zu folgen. Ich möchte zuerst auf das Postulat eingehen. Es geht euch darum, bei entsprechenden planerischen Massnahmen mit den Bauherren zu sprechen. Wir werden im übernächsten Traktandum das Problem ansprechen. Man muss nicht als Bittsteller zu den Bauträgern gehen und sie fragen, ob sie subventionierte Wohnungen anbieten wollen. Eine Mehrausnutzung ist immer ein Eingriff in die Marktwirtschaft. Im Kanton wird über einen Mehrwertausgleich gesprochen. Wir sprechen über preisgünstigen Wohnraum, der bei einer Mehrausnutzung mit städtebaulichen Verträgen realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass das zuständige Amt frühzeitig das Gespräch sucht. Ich verstehe nicht, dass kritisiert wird, dass gemeinnützige Bauträger nicht zielgruppenorientiert vermieten. Der subventionierte Wohnungsbau dient dazu, die Zielgruppenorientierung zu fördern. Die Grünen fordern, das Ziel mit Bauherren zu erreichen. Subventionierter Wohnungsbau kann nur mit gemeinnützigen Bauträgern umgesetzt werden. Gemeinnützige Bauträger sind nicht nur Genossenschaften. Deshalb beantrage ich eine Textänderung.

Thomas Schwendener (SVP): In unseren Sitzungen sagt die Stadt immer, sie stehe mit Genossenschaften in Austausch. Jetzt wird der Mehrwertausgleich eingebracht. Ich habe noch nie gesehen, dass Genossenschaften diesen erbracht haben. Sprechen Sie doch direkt mit den Genossenschaften. Sie haben es in der Hand. Dies müssen wir nicht hier im Rat besprechen.

Christoph Marty (SVP): Vor einem halben Jahr haben wir in diesem Saal über den Überlandpark gesprochen. Die Grünen haben eine lange Auflagenliste – angefangen mit der Anzahl Grossbäume, bis zur Fassadenbegrünung – gefordert. Jetzt sagt Gabriele Kisker (Grüne), es sei den Leuten hier egal, ob bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibe.

Matthias Probst (Grüne): Damit es zu keinem Abstimmungschaos kommt, ziehen wir unseren Antrag zurück.

Marco Denoth (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir wollten das Gespräch zum Überlandpark suchen, dies hat leider nicht funktioniert. Uns den Vorwurf zu machen, wir hätten keine sozialdemokratischen Anträge gestellt, ist dreist. Wir haben Anträge gestellt, währenddessen die Grünen eher ein Störfaktor in diesem Geschäft waren und versucht haben, Dinge einzubringen, die weder umsetzbar, noch mehrheitsfähig waren. Bei der CVP bin ich erstaunt, dass ich heute in der Zeitung gelesen habe, der Parteipräsident sei wohnpolitisch sehr fortgeschritten und wolle diese Linie auch in seiner Fraktion umsetzen. Dennoch unterstützt die CVP dieses Postulat nicht. In diesem Postulat geht es um ein Gegengeschäft. Es geht um Freiwilligkeit und um ein Gespräch. Berichte eignen sich dazu, sich anzuschauen, was man erreicht hat. Der AL danke ich für die Verbesserung des Postulats. Wir wollen diese Gespräche sehr früh suchen und haben zu diesem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Gespräche beim Überlandpark sind aufgegleist. Künftig ist der Wille da, die Gespräche im Rahmen der Planung zu führen. Deshalb sind wir auch bereit, das übernächste Postulat entgegenzunehmen. Ich danke Walter Angst (AL), dass er die Grundlagen des subventionierten Wohnungsbaus ausgeführt hat. Es ist ein Anliegen des Stadtrats, den Anteil subventionierter Wohnungen zu erhöhen. Genossenschaften sind klar unsere Partnerorganisationen. Es gibt eine Verantwortung und die Genossenschaften benötigen ein Angebot an subventionierten Wohnungen in ihrem Portfolio. Subventionierte Wohnungen sind eine sozialpolitische Aufgabe einer Genossenschaft. Deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert bei Bauprojekten von Baugenossenschaften gemeinnützigen Bauträgern, bei denen eine Mehrausnutzung über die rechtsgültige BZO mittels öffentlichen bzw. privaten Gestaltungsplänen oder Aufzonierungen zur Diskussion steht, vor der Planaufgabe das Gespräch mit der Genossenschaft den gemeinnützigen Bauträgern mit dem Ziel zu suchen, subventionierten Wohnungsbau in das jeweilige Projekt zu integrieren. Im Rahmen der entsprechenden Weisung an den Gemeinderat ist sodann Bericht zu erstatten, mit wem diesbezüglich Verhandlungen geführt wurden.

Das geänderte Postulat wird mit 74 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2758. 2016/251

**Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 29.06.2016:
Swissmill-Silo, bessere Gestaltung der Fassade unter Einbezug der Quartierbevölkerung und in Absprache mit der Eigentümerin**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Shaibal Roy (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2059/2016): Das Swissmill-Silo ist ein streitbares Objekt. Dies hat sich auch in der Volksabstimmung gezeigt. Wir möchten in die Zukunft schauen und über die Chancen eines solchen Objekts sprechen. Die Fassade des zweitgrössten Gebäudes in der Stadt bietet vielfältiges Potential. Bereits auf einer von vier Seiten wird die Fassade von Swissmill zur Gewinnung von Solarenergie genutzt. Dies finden wir sehr positiv. Es gibt noch immer drei Seiten, die ungenutzt sind. Eine sinnvolle Nutzung dieser Flächen bietet Chancen städtebaulicher, ökologischer und ökonomischer Art. Die Nutzung hilft auch, die Akzeptanz dieses Objekts im Quartier zu erhöhen. Kunstinstallation, Outdooraktivitäten oder vertikale Begrünungen sind nur ein paar Ideen. Zwei konkrete Ideen zur Aufwertung oder funktionalen Nutzung der Fassade haben wir bereits in der Begründung zum Postulat eingereicht. Es ist uns wichtig, uns nicht auf diese zwei Ideen festzulegen. Nach Einreichung des Postulats haben wir gesehen, dass es vielfältige andere Nutzungsmöglichkeiten gibt. Wir haben Zuschriften von Kletterern erhalten, die uns anhand von Referenzobjekten gezeigt haben, wie Fassaden für Outdoor-Sportaktivitäten genutzt werden können. In Zürich gibt es immer mehr horizontale Flächen, die verbaut werden. Die vertikalen Flächen könnten durchaus als teilweise Kompensation zur Erhaltung der Biodiversität betrachtet werden. Ökonomisch kann eine solche vertikale Begrünung auch interessant sein, weil sie zur Kühlung des Gebäudes beitragen kann. Es gibt entsprechende Referenzobjekte, in denen eine Reduktion der Innentemperatur von bis zu 2° Celsius möglich war. Pflanzen können an einer vertikalen Fassade mit bestehender Technologie befestigt werden. Auch dazu gibt es Referenzobjekte. Vertikale Begrünung ist in verschiedenen Metropolen, wie zum Beispiel in Mailand, Paris, Madrid und Lausanne ein Thema. Zürich könnte sich dieses Themas im Rahmen eines Vorzeigeobjekts in einer Public-Private-Partnership annehmen. Das Postulat soll die Menschen bewegen. In einer Umfrage von 20 Minuten haben fast zwei Drittel der Befragten gesagt, dass das Swissmill-Silo verschönert werden könnte. Es wurden dutzende, kreative Vorschläge eingereicht. Guido Trevisan (GLP) hat gemeinsam mit dem Quartierpräsident von Wipkingen und dem Geschäftsleiter von Swissmill, der gleichzeitig der Leiter der Immobilien von Coop ist, gesprochen. Man kann durchaus sagen, dass sich auf Anhieb nicht grosse Begeisterung eingestellt hat. Eine gewisse Öffnung der Verantwortlichen wäre möglich. Es werden auch zunehmend Führungen im Swissmill durchgeführt. Es können Lösungen gefunden werden, die Coop und Swissmill überzeugen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Kürzlich habe ich in einer Zeitschrift ein Bild der Tate Modern Gallery in London gesehen. Ich bin am Betonkamin eines ehemaligen Kraftwerks hängen geblieben, der eine alltägliche Strassenszenerie überragt hat. Diese Ikone in London hat mich an das Kornhaus in unserem Industriequartier erinnert. Das Swissmill-Silo sei kein konventionelles Industriegebäude, schreiben die Postulanten. Dem kann ich zustimmen. Das Bauwerk gehört in die Kategorie guter architektonischer Leistungen. Dies bedeutet, dass sich die Geister daran spalten. Es wird vielleicht einmal eine Ikone von Zürich. Das Swissmill-Silo hat viele Kritikerinnen und Kritiker, die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher haben dem Silo zugestimmt. Sie haben genau diesem Silo zugestimmt, wie es im Gestaltungsplan festgehalten ist. Dies ist auch für die Baubewilligung

relevant. Viele Kritikerinnen und Kritiker haben sich daran gewöhnt, dass das Silo ein Teil ihrer Skyline ist. Sie haben sich damit versöhnt. Insgesamt haben wir einen klaren Volkswillen zum Silo in seiner heutigen Form. Massgebliche Eingriffe in die Gestaltung des Kornhauses sind mit dem Gestaltungsplan nicht vereinbar. Hier geht es auch um das Eigentum der Swissmill, die von sich aus auf uns zukommen müsste. Schlussendlich liegt die Initiative bei der Eigentümerin. Deshalb ist es nicht sinnvoll, das Postulat an den Stadtrat zu überweisen. Lichtprojektionen sind temporäre Aktionen im öffentlichen Raum. Diese können künstlerische und gesellschaftliche Akzente setzen. Als permanentes Mittel für eine vermeintliche Aufwertung sind sie nicht geeignet. Es braucht auch keine Aufwertung. Projektionen funktionieren in der Nacht. Ein angestrahltes Silo ist für Kritiker vielleicht nicht positiv. Ausserdem handelt es sich um Lichtverschmutzung. Zur Vertikalbegrünung lässt sich Vieles sagen. Zürich hat in diesem Bereich Potential. Die Umsetzung dieses Potentials an diesem erstellten Silo ist keine gute Idee. Vertikalbegrünung muss von Anfang an architektonisch mitgedacht werden. Andernfalls muss man Technik einsetzen, die ökologisch fragwürdig ist. Die Gemeinde hat sich für genau dieses Kornhaus entschieden. Eingriffe in die Fassade sind eigentumsrelevant und sie würden Eingriffe in den Gestaltungsplan bedeuten. Ausserdem sind sie möglicherweise unnötig. Nach der Fertigstellung sind wir davon überzeugt, dass der Swissmill-Turm ins Stadtbild passt und eine architektonische Bereicherung darstellt. Dies zeigt nicht zuletzt die intensive Diskussion. Die Fassade ist klarer Ausdruck dessen, was sich im Innern befindet. Eine Aufhübschung erscheint nicht als richtiger Weg. Das Bauwerk besitzt Eleganz, es zeigt die Intelligenz, die sich im Innern befindet. Der industrielle Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft soll mit dem Kornhaus ein Zeichen gesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): 2010 hätte man etwas in den Gestaltungsplan einfliesen lassen können. Die GLP hat diesen damals mitunterstützt. Das Volk hat dem Swissmill-Turm damals zugestimmt. Das Quartier war damals gegen den Turm und erlitt vor dem Stimmvolk eine Niederlage. Es gibt Leute, die sich an so einer Lichtshow stören würden. Lichtinstallationen können temporär genutzt werden. Lichtinstallationen verbrauchen Strom und können stören.

Markus Knauss (Grüne): Ich frage mich, warum das Postulat ausgerechnet jetzt eingereicht wird. Als wir das Projekt im Februar 2010 in der Kommission abschlossen, war die GLP noch nicht in der Kommission. In der Ratsdebatte im September war die GLP bereits dabei. Die GLP hat damals dem Gestaltungsplan zugestimmt. Man wusste bereits damals, wie das Gebäude aussehen wird. Die Debatte zur Hässlichkeit hat erst nach Fertigstellung des Gebäudes angefangen. Ich teile die Haltung der NZZ zum Turm nicht. Mir hat der Turm gefallen, aber er befindet sich am falschen Standort. Deshalb musste ein Gestaltungsplan erstellt werden. Je mehr uns die Industrie abhanden kommt, desto mehr wird alles, was nach Industrie aussieht, verklärt. Die GLP möchte im Nachhinein Optimierungen anregen. Es gibt kaum ein Bauprojekt mit einer so hohen Legitimation wie der Swissmill-Turm. Ordnungspolitisch verstehe ich die GLP nicht. Wir Grünen sind für Fassadenbegrünungen. Die städtische Liegenschaftenverwaltung könnte sich hier mehr einsetzen. Lichtverschmutzung ist jedoch abzulehnen. Es wirkt so, als ob die GLP Greenwashing betreiben wollte. Wir Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Ich darf die Ablehnung der AL begründen. Ich habe zur Mehrheit der Quartierbevölkerung gehört, die gegen das Kornhaus gestimmt hat. Wir sind damals gesamtstädtisch unterlegen. Deshalb verstehe ich auch den Schmerz der Postulanten, der hier seinen Ausdruck findet. Wir haben verloren, wir müssen mit dem Kornhaus leben. Eine bewährte Überlebensstrategie ist es, sich an die Dinge zu gewöhnen, die man nicht ändern kann. Ich habe den Turm mittlerweile als Ausdruck eines Zür-

cher Brutalismus ins Herz geschlossen. Jetzt kommt das Postulat, das verschiedenes verlangt, unter anderem eine Pseudonegierung des Turms. Der Turm soll nicht mehr darstellen, was er ist. Wem soll das neue Kleid gefallen? Das Kornsilos ist eine ideale Projektionsfläche, es zieht Emotionen auf sich. In diesem Zusammenhang sind auch Kunstaktionen zu sehen, auch wenn sie Lichtverschmutzung zur Folge haben. Die Stiftung Frauenhaus hat das Gebäude für Lichtprojektionen genutzt. Eine Guerilla-Dschungel-Lichtprojektion war beispielsweise fantastisch. Wir glauben, dass das Postulat auch aus anderen Gründen abzulehnen ist. Wir können hier im Parlament nicht einem privaten Gestaltungsplan zustimmen und nachträglich den Eigentümern vorschreiben, wie sie die Fassade zu gestalten haben. Wer müsste für die allfällige Fassadenbegrünung aufkommen? Dieses Postulat wirft viele Fragen auf.

Urs Helfenstein (SP): Die SP-Fraktion hat sich mit diesem Postulat auseinandergesetzt. Manche Menschen freuen sich, wenn es dunkel wird, weil man das Silo nicht mehr sieht. Wir begrüßen die Idee dennoch mehrheitlich. Das Projizieren von Bildern auf Gebäude gehört zwar noch nicht zu den Kernaufgaben unserer Stadt, aber es liegt in unserer Kompetenz, dass wir unter Einhaltung des geltenden Rechts darüber bestimmen können. Es geht nicht um eine Dauerbeleuchtung, sondern zum Beispiel um das Einladen der lokalen Bevölkerung, um über die Idee zu diskutieren. Wir könnten Begrünung projizieren, oder begrünen und in der Nacht beleuchten. Ich möchte noch auf den Plan Lumière hinweisen. Dort steht, dass aus Rücksicht gegenüber Vogelzügen Hochhausbeleuchtung abzulehnen sei.

Elisabeth Schoch (FDP): Auch ich gehöre zu denjenigen, die den Turm täglich anschauen dürfen. Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu, wie ein solcher Turm aussehen soll. Ebenso gibt es verschiedene Ansichten dazu, was man mit so einem Turm tun kann. Es geht um Geschmacksfragen. Es haben sich vor der Erteilung der Baubewilligung viele Leute mit dem Turm befasst. Uns erstaunt, dass die GLP dieses Postulat eingereicht hat. Liberal ist an diesem Postulat nichts. Der Bau eines Silos ist für Private nicht einfach. Es handelt sich um einen Spiessrutenlauf durch die Verwaltung und durch alle Instanzen, die mitreden wollen. Es hat unter anderem auch ein Baukollegium mitgesprochen, das nur involviert ist, wenn es darum geht, die Skyline von Zürich zu gestalten oder wenn wichtige Bauten betroffen sind. Nicht zuletzt hat dieses die Auflage zum Aussehen und zur Verwendung des Materials gemacht. Die Fassade durfte nicht bestrichen werden. Nachdem dieser Spiessrutenlauf inklusive Volksinitiative überstanden und viel Geld investiert ist, werden weitere Forderungen nach neuen Aufgaben laut. Auf diese Weise verunmöglichen wir, dass künftig in der Stadt jemand ein grösseres Bauvorhaben angehen wird. Man kann sich nie sicher sein, ob nicht in einigen Jahren weitere Auflagen erfüllt werden müssen. Ich schlage vor, das Projekt mit Coop gemeinsam zu realisieren.

Christoph Marty (SVP): Wenn eine Partei, die sich als liberal bezeichnet, ein solches Postulat einreicht, in dem über ein Gebäude eines privaten Eigentümers unter Einbezug der Quartierbevölkerung entschieden werden soll, dann handelt es sich um eine spezielle Situation. Es soll über die Ausgestaltung eines speziellen Gebäudes verhandelt werden. Das Gebäude wurde nicht nur mit einer rechtskräftigen Baubewilligung erstellt, es gab sogar eine Volksabstimmung dazu. Dieses Gebäude fügt sich hervorragend ins Stadtbild ein. Design und Zweck des Gebäudes stimmen miteinander überein. Würde man das Gebäude bepflanzen, ginge diese Einheit von Form und Inhalt verloren. Angeblich eignet sich die Fassade hervorragend für eine gestalterische Aufwertung. Es soll also kollektiv über Privateigentum entschieden werden. Das ist nicht liberal. Mit Lichtkunst soll das karge Ortsbild aufgewertet werden. Von welcher Stadt sprechen Sie? Vermutlich machen Sie sich Sorgen, dass das Ortsbild seinen dörflichen Charakter verliert. Mit Kargheit hat dies nichts zu tun. Wir in Höngg und Wipkingen sind diesem Silo ursprünglich sehr skeptisch gegenübergestanden. Der Kreis 10 war der Einzige, der in

der Volksabstimmung nur knapp für das Projekt war. Heute kann man sagen, dass das Swissmill-Silo – genauso wie die anderen Hochhäuser – eine Bereicherung für das Stadtbild darstellt. Es ist mir klar, dass eine Weiterentwicklung der Stadt mit einer kleingeistig beschränkten Weltsicht kollidieren muss. Die vertikale Begrünung ist gemäss Postulanten eine andere Gestaltungsmöglichkeit. Bei diesem Postulat handelt es sich um eine Bieridee.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Selbstverständlich könnte man einen Wettbewerb veranstalten. Über Geschmack lässt sich streiten. Es ist interessant, wie sehr das Hochbaudepartement das Gebäude lobt. Es wird von einer inneren Intelligenz gesprochen, die sich auch Aussen zeigt. Es handelt sich um theoretische Überlegungen, die man nicht so gut nachvollziehen kann. Nichtsdestotrotz ist das Projekt rechtsstaatlich legitimiert. Dazu muss man stehen. Es ist nicht tragbar, im Nachhinein Verbesserungen anzutragen. Man sollte sich nicht zu stark auf eine Volksabstimmung berufen. Die Stimmbürger hatten das Aussehen des Turms vielleicht nicht so plastisch vor Augen. Wenn man etwas zur Abstimmung bringt, muss man klar machen, was am Schluss dabei herauskommen soll. Das Postulat ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollkommen unangebracht.

Reto Vogelbacher (CVP): Für viele Leute ist der Swissmill-Turm ein Zweckbau, er ist städtebaulich markant. Man kann natürlich sagen, dass es sich um einen Monolith mit sanfter Aussengestaltung handelt. Einige Leute finden ihn nicht unschön, andere sagen, es sei ein Betonklotz und Schandfleck. Sicher ist es ein Gebäude mit hoher Bedeutung, weil es der Versorgung dient. Der Vorstoss der GLP ist sympathisch, kommt aber viel zu spät. Er hätte im Zusammenhang mit der Debatte zum Gestaltungsplan eingebracht werden müssen. Es handelt sich um einen privaten Bauherrn, der mit dem jetzigen Zustand zufrieden ist. Das nachträgliche Anbringen einer Begrünung kann vielleicht ein ehrgeiziges Ziel sein, ist bei einem solchen Zweckbau kaum umsetzbar. Dies würde enorme Kosten zur Folge haben. Mir persönlich wäre eine Lichtinstallation sehr sympathisch. Die Grünen würden hier jedoch sagen, dass die Vögel deshalb den Weg nicht mehr finden. Eine solche Lichtinstallation würde an etlichen Einsprachen scheitern. Der Vorstoss ist sympathisch, hätte aber vor Jahren eingebracht werden müssen.

Andreas Egli (FDP): Ein Silo muss man nicht schön finden. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Dennoch muss man nicht wegen eines Silos in die Biedermeierzeit verfallen. Man könnte zusätzliche Fassadenelemente anbringen, Begrünung wurde angesprochen. Wenn durch eine Begrünung der Schattenwurf unvermeidlicherweise grösser würde, käme es auf jeden Fall zu Einsprachen. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat auch ab. Morgens gibt es teilweise fantastische Bilder von diesem Turm. Wenn der Coop als privater Besitzer dieses Silos Werbung für Biomehl machen möchte, wäre das Einrichten einer Falkenstation am Silo vorstellbar. Man könnte auch einen Klettersteig einrichten. Wenn dies mit der Zustimmung der Quartierbevölkerung erfolgen sollte, bitten wir den Stadtrat, solche Anlässe positiv zu prüfen.

Eduard Guggenheim (AL): Für das Gebäude möchte ich eine Lanze brechen. Das Gebäude steht wahrscheinlich am falschen Standort. Im Stadtbild handelt es sich um eine Landmark. Die Diskussionen werden in 50 Jahren anders aussehen als heute. Wenn ich im Gegensatz zum Swissmill-Turm an den Prime Tower denke, dann ist das Kornhaus deutlich besser in das Stadtbild eingepasst. Wenn man sich anschaut, welche hohen Häuser begrünt sind, dann ist zunächst das Landesmuseum erwähnenswert. Der Aufwand für die Pflege der Pflanzen ist riesig. Mich würde konkret interessieren, wie der Unterhalt am Swissmill-Turm erfolgen soll. Die Kosten sind dafür unglaublich hoch. Durch eine Begrünung lassen sich Betriebskosten nicht reduzieren.

Das Postulat wird mit 50 gegen 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2759. 2017/51

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 15.03.2017: Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 15. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Richtlinie über die Public Corporate Governance zu schaffen. Diese soll einheitliche Kriterien und Vorgaben für die folgenden Bereiche beinhalten:

- für die Realisierung und die Steuerung von Beteiligungen der Stadt Zürich und für die Aufsicht darüber, insbesondere die Ausgestaltung der Oberaufsicht des Gemeinderats,
- für die ausgelagerte Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie
- für die einheitliche, geregelte und transparente Steuerung von Beteiligungen und verselbständigten Einheiten der Stadt.

Die Richtlinie soll insbesondere auch Aussagen zur Art der oben genannten Aufgaben, zur Compliance, zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement, zu den Rollen von Stadtrat und Gemeinderat und zur Aufsicht enthalten.

Begründung:

Bisher liegen in der Stadt Zürich kein allgemein gültiges Modell zur Public Corporate Governance und keine einheitlichen Kriterien für ausgelagerte städtische Aufgaben vor, so wie es zum Beispiel der Kanton Zürich und zahlreiche andere Gemeinwesen haben. Solche Richtlinien tun in der Stadt jedoch Not. Dies hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, wenn die Stadt Zürich Aufgaben ausgelagert oder sich an andern Körperschaften beteiligt hat. Beteiligungen können sich dabei beziehen auf verselbständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum der Stadt Zürich, die öffentliche Aufgaben erfüllen oder Vorleistungen dazu erbringen. Um immer wiederkehrende Debatten zu solchen Geschäften zu vereinfachen und insbesondere die Rolle der Exekutive und des Parlaments zu klären, wäre eine Richtlinie Public Corporate Governance von hohem Nutzen.

Mitteilung an den Stadtrat

2760. 2017/52

Postulat von Roger-Paul Speck (SP) und Markus Merki (GLP) vom 15.03.2017: Sportanlage Heerenschürli, Errichtung eines zugänglichen Trinkbrunnens

Von Roger-Paul Speck (SP) und Markus Merki (GLP) ist am 15. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf der Sportanlage Heerenschürli einen einfachen, öffentlich zugänglichen Trinkbrunnen für die Besucherinnen und Besucher, Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie die Sportlerinnen und Sportler schaffen kann.

Begründung:

Sport macht Durst. Die Sportanlage Heerenschürli wird von vielen Fussballerinnen und Fussballern sowie Baseballspielern genutzt. Die Quartierbevölkerung benutzt in der Freizeit rege die Kunstrasenplätze und die

Skateranlage. An sonnigen Wochenenden flanieren viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger auf der Anlage, Kleinkinder finden dort gefahrlosen Auslauf. Leider gibt es dort keine Möglichkeiten, unser geliebtes Züriwasser zu trinken.

Zudem ist die Anlage Heerenschürli weitläufig und hat mehrere Fussballfelder, die teils in grosser Gehdistanz zu den Kabinen gelegen sind. Nur dort können die Spielerinnen und Spieler ihre Bidons bei der Trinkwasserzapfstelle bzw. in der Garderobe auffüllen

Für die Benutzerinnen und Benutzer der Skateranlage sowie auch für Besucherinnen und Besucher des Heerenschürli fehlt ein schlichter Wasserhahn oder ein Brunnen, um den Durst zu löschen.

Mitteilung an den Stadtrat

2761. 2017/53

**Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017:
Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 15. März 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

An seiner Sitzung vom 6. März 2017 hat der Kantonsrat Zürich die parlamentarische Initiative 272a/2014, welche verlangt, dass vorläufig aufgenommene AusländerInnen keine Sozialhilfe nach SKOS mehr erhalten sollen, mehrheitlich unterstützt. Dies stellt eine Abkehr des revidierten Sozialhilfegesetzes dar, welches in einer Volksabstimmung vom 4. September 2011 von der Stimmbevölkerung unterstützt wurde. Eine entsprechende Änderung hätte zur Folge, dass vorläufig Aufgenommene nur noch nach Asylfürsorge unterstützt würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu der geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes, insbesondere in Bezug auf den im Ausländergesetz (Art. 55 Abs. 2 AuG) und in der Verordnung zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 18 VIntA) vorgesehen Anspruch auf Integrationsmassnahmen vorläufig Aufgenommener?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen der 2011 von der Stimmbevölkerung unterstützten Änderung des Sozialhilfegesetzes in Bezug auf die Integration von vorläufig Aufgenommenen ein?
3. Hätte diese Änderung einen Einfluss auf die Wohnsituation der vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Zürich?
4. Aus welchen Staaten stammen die in der Stadt Zürich wohnhaften vorläufig Aufgenommenen?
5. Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Zürich?
6. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Änderung des SHG für die Stadt Zürich, wenn diese den bundesrechtlich vorgesehenen Integrationsanspruch vorläufig Aufgenommener weiterhin erfüllen würde?
7. Hätte diese Änderung des SHG weitere finanzielle Konsequenzen für die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

2762. 2017/54

**Interpellation von Helen Glaser (SP) vom 15.03.2017:
Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof, Grösse, Nutzungsdauer und Öffnungs-
zeiten des geplanten Markts sowie Überlegungen zur möglichen Konkurrenz-
situation zu den übrigen Weihnachtsmärkten und den Quartiergeschäften**

Von Helen Glaser (SP) ist am 15. März 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Zürich ist eine stimmungsvolle Stadt, grad auch zur Weihnachtszeit; dazu tragen unter anderem die Beleuchtung in der Bahnhofstrasse und in anderen Strassen und Gassen sowie die Weihnachtsmärkte bei. Von letzteren gibt es in der Stadt bereits einige: Auf dem Sechseläutenplatz, im Niederdorf und im Hauptbahnhof. Nicht schlecht, für eine Stadt der Grösse Zürichs. Das freut alle, die den Weihnachtsrummel lieben; andere aber sind froh, dass die Stadt in der Vorweihnachtszeit auch noch stimmungsvolle freie und somit ruhige(re) Ecken bietet. Einer dieser Ecken ist sicher der neu gestaltete, autofreie Münsterhof. Diesen leeren Platz können Mann und Frau heute auch im Dezember ungestört queren.

Nun ist auf dem Münsterhof ein weiterer Weihnachtsmarkt geplant. Da die erste Ausschreibung zu keinem befriedigenden Angebot führte, folgte vor kurzem eine erneute Ausschreibung (Medienmitteilung der Stadt vom 7. März 2017). Geplant ist der Markt auf den Winter 2018/2019. Laut Informationen aus der Verwaltung gründet der Markt auf dem Nutzungskonzept des Münsterhofs und den inhaltlichen und gestalterischen Qualitätskriterien der Richtlinien für Weihnachtsmärkte: Er soll dem Ambiente und der historischen Umgebung dieses wunderschönen Innenstadtplatzes entsprechen und vom Angebot her die lokale und regionale Produktion unterstützen. Gesucht ist laut Medienmitteilung «ein überzeugendes Gesamtkonzept mit einer klaren konzeptionellen Ausrichtung, die sowohl inhaltlich (bezüglich des Angebots) als auch gestalterisch zum Ausdruck kommt. Grosser Wert wird auf den Bezug zu Zürich und zum Münsterhof gelegt. Das städtebauliche Umfeld und die umliegenden Nutzungen beziehungsweise Geschäfte sollen in stimmiger Art und Weise einbezogen werden. Der neue Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof soll ein eigenständiges Profil besitzen und sich von den bestehenden Weihnachtsmärkten in der Stadt Zürich unterscheiden.»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht das ganzjährige Nutzungskonzept für den Münsterhof genau aus? Sind wie in der Medienmitteilung der Stadt vom 12. Februar 2016 steht, noch immer jährlich vier bis fünf Tanz-, Theater-, Kunst- und Musikveranstaltungen vorgesehen? Wie lange würden diese jeweils dauern? Welche Nutzung des Platzes sieht das Konzept sonst noch vor?
2. Wäre der geplante Weihnachtsmarkt eine zusätzliche Veranstaltung?
3. Wie gross ist der Markt auf dem Münsterhof geplant (Anzahl Stände, Fläche)?
4. Welche Nutzungsdauer und Öffnungszeiten sind für den Markt auf dem Münsterhof vorgesehen (bitte auch Angaben über die Zeit für den Auf- und den Abbau)?
5. Sind bereits Interessentinnen und Interessenten für die Zeit ab 2018 bekannt? Falls ja, um wen handelt es sich?
6. Welche Gründe liegen dem Entscheid zugrunde, den Münsterhof nicht einfach zum Flanieren und Verweilen leer zu lassen? Spielen finanzielle Gründe mit eine Rolle (Standmiete usw.)?
7. Laut Aussagen laufen heute die bestehenden Weihnachtsmärkte nicht alle wie gewünscht (zu wenig Kundschaft): Aus welchen Gründen erachtet der Stadtrat die bestehenden Weihnachtsmärkte für Zürich nicht als genügend?
8. Die verschiedenen Märkte liegen in Fussdistanz voneinander entfernt: Welche Überlegungen hat der Stadtrat sich betreffend Konkurrenz zu den anderen Märkten gemacht?
9. Das Weihnachtsgeschäft ist besonders auch für kleinere Quartiergeschäfte sehr wichtig. Wie stellt sich der Stadtrat zur Befürchtung, dass der Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof die kleinen Geschäfte im Umkreis konkurrenzieren könnte (z. B. Angebot gleicher/ähnlicher Handwerkprodukte)? Was versteht der Stadtrat unter «stimmigem Einbezug der umliegenden Geschäfte» (siehe Medienmitteilung vom 7. März 2017)?
10. Mit Bezug auf die Fragen 7–9: Aus welchen Überlegungen heraus hat der Stadtrat eine neue Ausschreibung gestartet?
11. Wie gedenkt der Stadtrat zu sicherzustellen, dass ein weiterer Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof sich rechnen wird?
12. Kann der Stadtrat sich vorstellen, das Nutzungskonzept für den Münsterplatz abzuändern und z. B. auf dem schönen, historischen Ort im Dezember keinen Markt stattfinden zu lassen?

Mitteilung an den Stadtrat

2763. 2017/55

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.03.2017: Unbewilligte Demonstration für den «internationalen Frauenkampftag», Angaben zum allfälligen Bewilligungsgesuch und zur Duldung der Demonstration sowie zum entstandenen Sachschaden und zur Identität der Demonstrantinnen

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 15. März 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am Samstagnachmittag, 11. März 2017, hatte das Frauenbündnis Zürich zu einer unbewilligten Demonstration für den «internationalen Frauenkampftag» aufgerufen. Rund 1'400 Frauen nahmen daran teil. Einige von diesen Frauen waren ver mummt, klebten Plakate und sprayten Parolen an öffentliches und privates Eigentum entlang des Demonstrationzugs. Die Polizei liess die Demonstration laufen, obwohl sie nicht bewilligt war.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde eine Bewilligung der Organisatoren für diese Demonstration ersucht?
2. Wenn die Frage 1 mit ja beantwortet wird, weshalb wurde sie nicht bewilligt?
3. Wenn die Frage 1 mit nein beantwortet wird, woher wusste die Polizei von diesem Anlass?
4. Wieso wurde die unbewilligte Demonstration geduldet und nicht eingegriffen, obwohl Sachschaden in unbekannter Höhe entstand? Die Begründung der Unverhältnismässigkeit lassen wir in dieser Frage nicht gelten, da der Umzug erstens wie erwähnt unbewilligt war und zweitens Sachschäden entstanden sind.
5. Weiss man heute, wie hoch der Sachschaden durch Plakatierungen und Sprayparolen ist? Wenn ja, wie hoch war der Sachschaden? Wir bitten um Auflistung nach öffentlichem und privatem Eigentum.
6. Wurde eine oder mehrere Personen im Zusammenhang mit dieser Demonstration wegen Sachbeschädigung und/oder anderen Vergehen verzeigt bzw. und/oder festgenommen?
7. Wenn die Frage 6 mit nein beantwortet wird, weshalb nicht?
8. Wer haftet für die entstandenen Sachschäden?
9. Wurden die Identitäten der ver mummten Demonstrantinnen festgestellt?
10. Wenn die Frage 9 mit nein beantwortet wird, weshalb nicht?
11. Wann gedenkt der Stadtrat, endlich das Vermummungsverbot in der Stadt Zürich konsequent durchzusetzen?
12. Welche Demonstrationen werden vom Stadtrat jeweils bewilligt und welche nicht?
13. Welche unbewilligten Demonstrationen werden vom Stadtrat in der Stadt Zürich geduldet und welche nicht?
14. Ab wann findet der Stadtrat ein Eingreifen der Polizei in eine Demonstration, bewilligt oder unbewilligt, verhältnismässig und wann nicht, und weshalb?

Mitteilung an den Stadtrat

2764. 2017/56

Interpellation der AL-Fraktion vom 15.03.2017: Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten, Angaben zum Zeitpunkt und Inhalt der getroffenen Vereinbarungen, zu den städtischen Leistungen im Planungsprozess sowie zur vorgesehenen Mehrwertausgleichs-Regelung und den Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer

Von der AL-Fraktion ist am 15. März 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Ende November 2016 haben SBB und Stadt Eckwerte und Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten präsentiert. Neben Medienberichten gibt bisher nur die Webseite der SBB (www.sbb.ch/sbb-konzern/immobilien/aktuelle-projekte/zh-ostschweiz.html) einen Einblick in die Vereinbarungen zwischen Stadt und Grundeigentümer. Aus den von der SBB zugänglich gemachten Informationen geht hervor, dass für das 30'000 Quadratmeter grosse Areal

Neugasse schon detaillierte Vereinbarungen zur künftigen Nutzungsplanung bestehen. Vorgesehen ist unter anderem: Mindestens 3/4 Wohnen (400 Wohnungen, 900 Personen), 1/4 Nichtwohnen, 1/3 gemeinnütziger Wohnungsbau; Einbezug der Entwicklungen in umliegenden Quartieren → allfälliger Infrastrukturbedarf; Langfristige Investition der SBB, Ausnutzung > 2.0 (www.neugasse-zuerich.ch/#entwicklung). Am ersten Partizipations-Workshop für das Planungsverfahren Quartiererweiterung Neugasse vom 7. März 2017 ist klar geworden, dass SBB und Stadt eine enge Kooperation im Planungsprozess vereinbart haben. Die Stadt hat ein Projektteam gebildet, das das Partizipationsverfahren Neugasse sehr aktiv begleitet.

Um einen Überblick über die Vereinbarungen zwischen der Exekutive und einem der bedeutendsten Grundeigentümer in der Stadt Zürich zu erhalten, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und von wem sind die Gespräche über die Nutzung der in den nächsten 15 Jahren freiwerdenden Areale entlang der Gleisanlagen in Aussersihl und Altstetten aufgenommen worden? Wie sind sie verlaufen?
2. Wann sind welche Vereinbarungen getroffen worden? Welche Dokumente sind unterzeichnet worden? Ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags geplant?
3. Welche im Zusammenhang mit der Umnutzung der betreffenden SBB-Areale stehenden Einfragen beziehungsweise Anträge/Beschlüsse hat der Gesamstadtrat behandelt. Bitte um Zustellung einer Liste der vom Stadtrat behandelten Geschäfte.
4. Welche Leistungen erbringt die Stadt Zürich im Rahmen der Planungsprozesse?
5. Welche im Zusammenhang mit der Umnutzung der drei SBB-Areale stehenden Vorlagen sollen dem Gemeinderat wann vorgelegt werden?
6. Wieso ist der Gemeinderat nicht frühzeitig in die Diskussion einbezogen worden?
7. Für das Areal Neugasse sind mit dem Eigentümer bereits Eckwerte der Umzonung vereinbart worden. Ist es richtig, dass das Areal in die Zone Z5 umgezont werden soll? Ist ein – privater oder öffentlicher – Gestaltungsplan erforderlich resp. vorgesehen?
8. Mit was für einem Mehrwert rechnet der Stadtrat bei einer Umzonung von der Industriezone in eine Z5? Was für eine Mehrwertausgleichs-Regelung ist vorgesehen?
9. Sind neben der Vereinbarung, dass ein Drittel der Wohnungen von einem gemeinnützigen Bauträger erstellt werden sollen, Vereinbarungen über die anderen Wohnungen getroffen werden (Anteil Miete, preisgünstiger Wohnungsbau, Wohnflächenverbrauch etc.)?
10. Ist vereinbart, dass sich der Grundeigentümer an den Kosten für die Erschliessung beteiligt und Flächen für öffentliche Nutzungen (z.B. Schulhäuser) zur Verfügung stellt?
11. Ist geklärt, wer den öffentlichen Raum (Plätze/Grünraum) erstellt/bewirtschaftet/finanziert?
12. Gemäss SBB soll die Transformation der SBB-Werkstätten „im Dialog mit Nachbarschaft und Gewerbetreibenden“ entwickelt werden (www.werkstadt-zuerich.ch). SBB-Immobilien hat bereits sechs Akteure der Transformation ausgewählt (KCAP Architects&Planners, denkstatt sàrl, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur, KEOTO, BAKUS Bauphysik & Akustik, IBV Hüsler). Für 2017 sind „Pioniernutzungen“ vorgesehen. Wie ist die Stadt in diesem Prozess (Zwischennutzung und Planung) involviert? Welche Pioniernutzungen sind 2017 vorgesehen? Wie findet der Dialog mit Nachbarschaft und Gewerbetreibenden statt?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die vier Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2765. 2017/57

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 15.03.2017:

Unbewilligte Kundgebung im Langstrassenquartier im Zusammenhang mit dem Frauentag, Höhe des entstandenen Sachschadens, eingesetzte Gewaltmittel gegen die Polizistinnen und Polizisten sowie Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den erfolgten Verzeigungen oder Festnahmen

Von Derek Richter (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 15. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 8. März 2017 um ca. 20:30 Uhr fand im Langstrassenquartier eine unbewilligte Demonstration mit mehreren Dutzend Teilnehmenden statt, welche bis gegen Mitternacht andauerte. Diese Kundgebung fand im Zusammenhang mit dem Frauentag statt. Dabei kam es zu Behinderungen der VBZ, des MIV's und zu Sachbeschädigungen an öffentlichem und privatem Eigentum sowie auch zu Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt die Polizei den verübten Sachschaden ein? Wir bitten um eine Aufstellung, getrennt nach öffentlichem und privatem Eigentum. Gingen in der Folge Strafanzeigen von Geschädigten ein?
2. Welche Gewaltmittel kamen gegen die Polizistinnen und Polizisten zum Einsatz und in welcher Anzahl?
3. Wurde die Identität der Organisatorinnen und/oder Organisatoren festgestellt? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja bitten wir um eine Aufstellung nach Geschlecht und ob die kontrollierte(n) Person(en) in der Stadt Zürich Wohnsitz hat/haben oder nicht und welcher/n Nationalität(en) diese angehört/angehören.
4. Sind Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer dieser Kundgebung bereits aktenkundig oder in anderer Form der Polizei bekannt? Wenn ja, bitten wir um eine Aufstellung nach Geschlecht und Nationalität und ob die kontrollierte(n) Person(en) in der Stadt Zürich Wohnsitz hat/haben.
5. Wurde erhoben, ob Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und/oder ein öffentliches Amt bekleiden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wurde eine oder mehrere Personen (in Zusammenhang mit dieser Demonstration) wegen Behinderung des öffentlichen bzw. privaten Verkehrs oder wegen eines anderen Vergehen verzeigt und/oder festgenommen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2766. 2017/23

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017:

Äusserung eines Kaderangestellten von Schutz & Rettung Zürich in einem Artikel zur Unternehmenssteuerreform III und den Folgen für die Sicherheit im Feuerwehrwesen, Haltung zum Artikel und der gemachten Aussage sowie Richtlinien der Stadt betreffend Propaganda von uniformierten Mitarbeitenden

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 112 vom 1. März 2017).

2767. 2016/409

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:

Öffentliche und nicht gewinnorientierte Veranstaltungen, städtische Praxis bezüglich der Verrechnung von Kosten und Gebühren sowie Möglichkeiten für einen künftigen Gebührenerlass

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 110 vom 1. März 2017).

2768. 2016/450

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 14.12.2016:
Umbau der Rötel- und Bucheggstrasse beim Bucheggplatz, Optionen bei einer
Aufhebung der Rampe auf der Südseite der Bucheggstrasse sowie bei einem
gemeinsamen integrierten Strassenprojekt mit der Baugenossenschaft Waidberg**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 113 vom 1. März 2017).

2769. 2016/467

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP)
vom 21.12.2016:
Bewilligung von Sonntagsverkäufen, Angaben zu den Verfahren, den rechtlichen
Grundlagen und zur Bewilligung von Ethno-Food-Märkten in Quartierzentren
sowie zur Sonntagskultur im öffentlichen Leben der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 111 vom 1. März 2017).

Nächste Sitzung: 22. März 2017, 17 Uhr.